

**Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
zum Bebauungsplan Nr. 1812 – Großer Hillen 31/33 -**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1812 „Großer Hillen 31/ 33“
Verfahren zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün**

Planung

Im Bereich Großer Hillen – Wasserkampstraße soll die Umgestaltung des bestehenden Gebäudes Hausnummer 31/ 33 erfolgen.

Das Verfahren wird gemäß § 13a als Bebauungsplan der Innenentwicklung geführt.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche ist aufgrund der vorhandenen Bebauung sowie der Stellplatznutzung weitgehend versiegelt. Lediglich im westlichen und südwestlichen Bereich befinden sich Scherrasenflächen mit vereinzelter Gehölzbestand, darunter eine ortsbildprägende Linde mit einem Stammumfang von ca. 120 cm Umfang.

Die Fläche hat eine untergeordnete Bedeutung für die Naturhaushaltsfaktoren sowie für das Landschaftsbild. Das Vorkommen artenschutzrelevanter Pflanzen und Tiere ist nicht bekannt und aufgrund der vorhandenen Lebensraumausstattung auch nicht zu erwarten.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Erhebliche Beeinträchtigungen auf die Naturhaushaltsfaktoren sowie auf das Landschaftsbild sind nicht ersichtlich.

Eingriffsregelung

Aus dem Bebauungsplan Nr. 225 lassen sich alte Baurechte herleiten, die unter Berücksichtigung der vorhandenen Versiegelung nicht überschritten werden. Ausgleichsmaßnahmen werden daher nicht erforderlich.

Baumschutzsatzung

Die Baumschutzsatzung der Stadt Hannover findet Anwendung. Der einzige unter den Geltungsbereich fallende Baum, eine Linde mit einem Umfang von ca. 120 cm, soll erhalten und in die Freiflächenplanung integriert werden.

Hannover, 31.03.2015